



Hausaufgabenregelung

Der achtjährige Bildungsgang am Gymnasium mit Nachmittagsunterricht an mehreren Tagen und einer erhöhten wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung erfordert eine veränderte Lernorganisation. Die Festlegung und Vertiefung von Einsichten, die weitere Einübung, die Anwendung von Fertigkeiten und die Wiederholung werden deshalb verstärkt in den schulischen Unterricht integriert.

Hausaufgaben setzen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse fort. Sie können den Unterricht ergänzen und den Fortgang des Unterrichts vorbereiten. Hausaufgaben sind verbindlich.

Sie dienen u.a. der Übung und Wiederholung sowie der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Hierzu gehört neben anderem ebenso das Lernen von Vokabeln, Formeln, Begriffen oder Merksätzen wie das Auswendig lernen von Texten, die Literatur- oder Internetrecherche, die Anfertigung von Referaten und Präsentationen, Lektüre, praktische Erkundungen oder die Vorbereitung von Lernerfolgskontrollen.

Für die Vergabe von Hausaufgaben in den Klassen 5 - 9 werden für das Gymfi bis auf Weiteres folgende Regelungen vereinbart:

1. Der Schwerpunkt der Hausaufgaben liegt bei den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen).
2. Der tägliche zeitliche Umfang sämtlicher nicht in der Schule zu erledigender Aufgaben sollte im Durchschnitt 60 min nicht überschreiten.
3. Endet der Unterricht für die SchülerInnen erst um 16.00h, werden keine Hausaufgaben mehr für den nächsten Tag aufgegeben.
4. Hausaufgaben werden nicht zur Erledigung in den Ferien aufgegeben.
5. In Krankheitsfällen ist der versäumte Stoff eigenverantwortlich und in Absprache mit der Lehrkraft nachzuholen. Die nachträgliche Erledigung aller Hausaufgaben kann nicht verlangt werden.
6. Aufgegebene Hausaufgaben sind im Klassenbuch bzw. in den Kursheften einzutragen. Der zu erwartende Zeitbedarf ist den Schülern mitzuteilen. Die Klassensprecher tragen längerfristige Hausaufgaben unter „Besondere Veranstaltungen“ wöchentlich im Klassenbuch ein.
7. Die KlassensprecherInnen achten darauf, dass die tägliche Gesamtbelastung im vorgesehenen Rahmen bleibt und sprechen die Lehrkräfte (ggf. über die Klassenleitung) bei einer Hausaufgabenhäufung darauf an.
8. Sollten sich Hausaufgaben in der Praxis als zu umfangreich erweisen, haben die Eltern die Möglichkeit per Unterschrift zu bestätigen, dass sich der Schüler / die Schülerin im oben genannten Rahmen mit der Erledigung der Hausaufgabe beschäftigt hat.

Von der Schulkonferenz am 21.06.2010 verabschiedet.